

# Nutzungsbedingungen Leih-iPad

Wir erwarten von SchülerInnen einer iPad-Klasse, dass sie in Kooperation mit ihren LehrerInnen Eigenverantwortung für ihre schulische Arbeit übernehmen. Sie sollen die Freiheit, die ihnen das Lernen und Arbeiten mit iPads ermöglicht, als Chance für größeren Erfolg, aber auch als Verpflichtung begreifen. Daher gelten für iPad-Klassen bestimmte Regeln, die eine schulbezogene Nutzung sichern sollen. Diese sind stets einzuhalten.

Die Geräteverwaltung durch die Schule mit einer MDM-Software ist verpflichtend: Zum einen werden mit dieser Software Vorkehrungen zum Jugendschutz getroffen, die ein breites Spektrum an Jugendgefährdungen abdecken. Zum anderen werden den Kindern von der Schule alle benötigten Apps kostenlos zur Verfügung gestellt. Ebenso können die Lehrkräfte während der Schulzeit Apps sperren oder nur bestimmte Apps erlauben. Im Unterricht kann die Lehrkraft Einblick in den aktuell bearbeiteten Bildschirm erhalten und Dateien austeilen und einsammeln.

## (1) Aufgaben der SchülerInnen

1. Jede Schülerin und jeder Schüler ist jederzeit für die sichere und sorgfältige Aufbewahrung ihres/seines iPads verantwortlich.
2. Das iPad wird ausschließlich für schulische Zwecke genutzt. Eine private Nutzung ist nicht zulässig.
3. Auch der Internetzugang der Schule ist auf unterrichtliche Zwecke zu beschränken und darf nur auf Anweisung der Lehrkraft genutzt werden.
4. In den Pausen gilt für Endgeräte die Hausordnung.
5. Das iPad und der Apple Pencil sind immer voll aufgeladen mitzubringen.
6. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein. Eine Anmeldung mit einem fremden Account ist verboten.
7. Kopfhörer sind immer mitzubringen.
8. Das iPad entbindet nicht von der Pflicht, herkömmliche Materialien wie Stifte, Bücher, Hefte etc. in die Schule mitzubringen.
9. Veränderungen der Installation und Konfiguration sowie Manipulation an der Hard- und Softwareausstattung ist grundsätzlich untersagt.
10. Fremdgeräte (USB Sticks, Scanner, Digitalkameras...) dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft angeschlossen werden.

## (2) Verwendung im Unterricht

1. Die iPads dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Ansonsten liegen die iPads flach und zugeklappt auf dem Tisch.
2. Die Lautsprecherfunktion und Benachrichtigungen sind grundsätzlich ausgeschaltet.
3. AirDrop darf ausschließlich benutzt werden, wenn die Lehrkraft es erlaubt.

## (3) Datenschutz und Inhalte

1. Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu kontrollieren. Daneben erfolgen automatische Protokollierungen durch das Betriebssystem. Die Daten werden durch die Schule spätestens nach Beendigung der schulischen Nutzung gelöscht. Die Lehrkraft wird von Ihrem Einsichtsrecht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen, um insbesondere die Einhaltung dieser Nutzungsverordnung zu überprüfen. Zur Nachvollziehbarkeit der Verwendung, dürfen Browser- und App-Verlauf sowie sämtliche Protokollierungen von Schülerinnen und Schülern nicht gelöscht werden.
2. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft für die jeweilige Unterrichtsstunde und zu schulischen Zwecken gestattet und dürfen von den SchülerInnen nicht weiterverbreitet werden. Auch eine Weiterleitung vom Schüler-Leih-iPad auf ein privates Gerät ist untersagt.

## Nutzungsbedingungen Leih-iPad

3. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.
4. Es ist verboten pornographische, gewaltverherrlichende, rassistische und diskriminierende Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
5. Die Schule ist nicht für die auf dem iPad gespeicherten Daten verantwortlich.
6. Alle datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Bestimmungen gelten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule.
7. Explizit ausgeschlossen ist die Synchronisation mit privaten Cloud-Diensten.

### (4) Aufgaben der Eltern

1. Die Eltern stellen WLAN zur häuslichen Nutzung zur Verfügung. Die private Infrastruktur verfügt über einen aktuellen Virenschutz und eine entsprechende Firewall.
2. Allgemeine Informationen zur Mediennutzung für Eltern: <https://www.mediennutzungsvertrag.de/> und <http://www.klicksafe.de/eltern/>

### (5) Haftung und Verstoß gegen die Nutzungsordnung

1. Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für die ihnen überlassenen Leih-iPads. Störungen und Schäden sind sofort der Lehrkraft zu melden. Wer schuldhaft (Grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz) Schäden verursacht, die über Veränderungen oder Verschlechterungen durch den üblichen Gebrauch nach dieser Nutzungsverordnungen hinaus gehen, hat diese Schäden zu ersetzen.
2. Wir empfehlen Ihnen zu prüfen, ob im Schadensfall Ihre private Haftpflichtversicherung greift.
3. Verstöße gegen die Nutzungsordnung können die verantwortlichen Lehrkräfte durch einen zeitlich befristeten (Unterrichtsstunde, mehrere Tage etc.) Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der iPad Nutzung und gegebenenfalls durch weitere pädagogische Maßnahmen sowie Ordnungsmaßnahmen gem. Schulgesetz, Schulordnung und Hausordnung der Schule ahnden.
4. Die Hausordnung ist gesondert zu beachten.

Ich/wir habe/n die iPad-Nutzungsordnung, nach dem mein Kind ihr / sein Gerät in und außerhalb der Schule nutzen darf, zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ich verpflichte mich, die oben genannten Regeln im Umgang mit dem iPad einzuhalten.

\_\_\_\_\_ Unterschrift SchülerIn

Datum: \_\_\_\_\_